



ZUCHTVIEHVERSTEIGERUNGEN für die Grauvieh-, Holstein- und Pinzgauerrasse

Bozen – 2019

Termin	Meldeschluss (auch für Kälber!)	Trächtige Kalbinnen	
		Frühestes bzw. spätestes Belegdatum	
10.01.19	20.12.18	15.04.18	10.06.18
07.02.19	17.01.19	12.05.18	07.07.18
21.03.19	28.02.19	26.06.18	21.08.18
09.05.19	18.04.19	14.08.18	09.10.18
06.06.19	16.05.19	11.09.18	06.11.18
18.07.19	27.06.19	23.10.18	18.12.18
05.09.19	14.08.19	10.12.18	05.02.19
03.10.19	12.09.19	08.01.19	03.03.19
07.11.19	17.10.19	12.02.19	07.04.19
05.12.19	14.11.19	10.03.19	05.05.19

Gebühren für Verkäufer:

4 % Verkaufsgebühr (bei Kühen und Kalbinnen Mindestbetrag 60 € - Höchstbetrag 100 € / Jungrinder Mindestbetrag 40 € / Kälber Mindestbetrag 20 €)

2 % bei Nichtabgabe

Für **Tiere** die im Katalog aufgelistet sind, und vor bzw. nach der Versteigerung **verkauft** werden, ist eine **Gebühr von 50,00 € zu bezahlen**

Gebühren für Käufer: 5 € / Stück

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

- Der Besitzer des Tieres muss aktives **A-Mitglied beim SRV** sein.
- Die Tiere müssen im **Herdebuch** eingetragen sein und mindestens eine Abstammungsgeneration haben.
- Die Versteigerung ist Tieren, welche in der Provinz Bozen geboren und aufgezüchtet wurden, vorbehalten.
- **Die Tiere müssen in der Landesviehdatei auf den Verkäufer eingetragen sein, d.h. Zukäufe immer umgehend beim Amtstierarzt melden!**

KATEGORIE	Begleitpapiere
Kühe in Laktation - Der Abkalbetermin muss mind. 10 Tage vor der Versteigerung liegen (lt. Veterinärbest.). - Grauviehkühe dürfen am Versteigerungstag vor nicht mehr als zwei Monaten abgekalbt haben (ansonsten Nutzkuh) - Holsteinkühe dürfen am Versteigerungstag vor nicht mehr als drei Monaten abgekalbt haben (ansonsten Nutzkuh) - Die 9-monatige Trächtigkeit muss bei Grauviehkühen drei Wochen vor dem Versteigerungstermin abgelaufen sein, bei Holsteinkühen zwei Wochen davor. - Das Höchstalter der Grauviehkühe beträgt 8 Jahre - Holsteinkühe dürfen max. 3 mal abgekalbt haben	Rinderpass
Trächtige Kalbinnen - Die Tiere müssen am Versteigerungstag mindestens 7 Monate trächtig sein.	Rinderpass Belegschein
Jungrinder (Rinder über 3 Monate)	Rinderpass
Zuchtkälber - Alter: 3 Wochen bis 3 Monate	Rinderpass
Zuchtstiere - Grauviehtiere müssen mindestens 12 Monate alt sein und zur Körung vorgestellt werden; - Die Stiere müssen alle Abstammungsanforderungen erfüllen	Rinderpass Blaues Zeugnis

Kälber, welche noch kein negatives Laborergebnis auf BVD aufscheinen haben, sind zu den Versteigerungen nicht zugelassen.

Eine rechtzeitige Kennzeichnung, bei welcher die Knorpelprobe entnommen wird, ist unbedingt notwendig.

Die **Verkaufs- und Gewährschaftsbestimmungen** sind in jedem Verkaufskatalog auf den ersten Seiten nachzulesen.

!! TIERAUSFÄLLE sind dem Zuchtwart oder im Verbandsbüro aus organisatorischen Gründen umgehend zu melden.